

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Annelie Buntenbach,
Cem Özdemir, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/7262 –

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksachen 13/4188, 13/5457 –

Außenpolitische Betätigung des Bundesinnenministeriums

A. Problem

Mit der Demokratisierung der osteuropäischen Staaten sind in unterschiedlichem Maße Minderheitenrechte geschaffen worden, die insbesondere zu einer umfassenden Verbesserung der Lage der deutschstämmigen Minderheiten geführt haben. Dazu gehören auch entsprechende Förderprogramme dieser Länder für Angehörige der deutschstämmigen Minderheiten. Einige Staaten bereiten sich auf den Beitritt zur EU vor. Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz hat dem Rechnung getragen, die Aussiedlung 1992 beendet und ab dem 1. Januar 1993 die Spätaussiedlung im Kern auf die Staaten der ehemaligen Sowjetunion und die baltischen Staaten beschränkt.

Mit dem Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7262 strebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, die Funktion des „Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung“ und sein Amtshandeln zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7262 abzulehnen.

Bonn, den 28. Mai 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Jochen Welt
Berichterstatter

Annelie Buntenbach
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Jochen Welt, Annelie Buntenbach und Dr. Max Stadler**I.**

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7262 wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

1. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 66. Sitzung am 14. Mai 1997 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/7262 abzulehnen.
2. Der Innenausschuß hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7262 in seiner 61. Sitzung am 14. Mai 1997 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

II.

In den Beratungen hob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im einzelnen die Intentionen ihres

Entschließungsantrages zu der Großen Anfrage – Drucksachen 13/4188, 13/5457 –, Außenpolitische Betätigung des Bundesinnenministeriums, hervor. Unter Nummer II. 9 sollte die Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag aufgefordert werden, „die Einwanderungspolitik aufgrund von Kriterien einer nicht mehr zeitgemäßen Volkszugehörigkeit zu beenden und einen Entwurf für ein für alle ausländischen Staatsangehörigen, auch solche mit deutschen Vorfahren, gültiges Einwanderungsgesetz vorzulegen“. Um ihren Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7262 im Innenausschuß auf einen breiteren Konsens zur Abstimmung zu stellen, verzichtete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ein Votum zu Nummer II. 9 dieses Entschließungsantrages. Nach eingehender Beratung mit unterschiedlicher Akzentuierung der jeweiligen Standpunkte der einzelnen Fraktionen zu den angesprochenen Intentionen des Entschließungsantrages wurden schließlich dessen Nummern II. 1 bis II. 8 sowie der Nummern II. 10 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die der Fraktionen SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit der Gruppe der PDS zur Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 28. Mai 1997

Hartmut Koschyk

Berichterstatter

Jochen Welt

Berichterstatter

Annelie Buntenbach

Berichterstatte

Dr. Max Stadler

Berichterstatter